



Beschluss PV RR 136/2013

Prüfung der Jahresrechnung 2013

Beschluss

Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock beschließt für die Prüfung der Jahresrechnung 2013 das Rechnungsprüfungsamt der Hansestadt Rostock zu beauftragen.

Vorsitzender
Güstrow, 28.01.2012

Begründung

Gemäß §11 Abs. 2 Kommunalverfassung (KV MV) sind die Bestimmungen der KV M-V und Kommunalprüfungsgesetz (KPG) M-V über die Prüfung der Jahresabschlüsse zu beachten:

- | Lt. §1 KPG M-V obliegt den Zweckverbänden die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Gemäß § 3 KPG M-V ist Aufgabe der örtlichen Prüfung auch die Prüfung des Jahresabschlusses – also hier der Jahresrechnung 2013.
- | Zweckverbände haben, soweit ein Verbandsmitglied ein Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat, sich dieses Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen.
- | Laut §18 (4) der Satzung des PV RR vom 08.06.2012 wird die Kassen- und Haushaltsrechnung alljährlich und in regelmäßigem zeitlichem Wechsel durch das Rechnungsprüfungsamt eines Mitglieds geprüft. Das zuständige Rechnungsprüfungsamt ist durch die Verbandsversammlung zu bestimmen.